

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 3737/2021

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	N	04.05.2021	5 Ja 1 Nein
Kreis- und Finanzausschuss	N	11.05.2021	5 Ja 1 Enthaltung
Kreistag Greiz	Ö	25.05.2021	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2020 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 54.733.997,89 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.603.700,38 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.603.700,38 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Unter Bezugnahme auf § 42 a GmbH-Gesetz und § 7 Abs. 2 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH ist der jeweilige Jahresabschluss durch die Gesellschafterversammlung festzustellen und der Aufsichtsrat zu entlasten.

Alleingesellschafter der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH ist gemäß § 7 Gesellschaftsvertrag der Landkreis Greiz. Gemäß § 109 (1) ThürKO wird der Landkreis Greiz in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten. Nach § 6 Gesellschaftsvertrag muss der Landrat vor seiner Stimmabgabe den Beschluss des Kreistages herbeiführen.

2. Lösung

Der Jahresabschluss der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wurde durch den Wirtschaftsprüfer in der Sitzung des Aufsichtsrates am 09.03.2021 detailliert vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern eingehend beraten. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.603.700,38 EUR ab.

Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Ohne diese Aussage einzuschränken wird darauf hingewiesen, dass die wirtschaftlichen Lagen der Tochterunternehmen ein Bestandsgefährdungspotenzial für die Gesellschaft darstellen. Die auf Basis des im Jahr 2020 vorgelegten Sanierungskonzeptes angelaufenen Maßnahmen sollen weiter fortgeführt geführt werden.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde festgestellt.

Die Erlöse aus DRG-Leistungen haben sich trotz des gestiegenen Landesbasisfallwertes und aufgrund der gesunkenen Fallschwere und Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr um 3.242 TEUR verringert auf 42.458 TEUR. Die zurückgegangenen Erlöse stehen im Zusammenhang mit der seit März 2020 herrschenden Corona-Pandemie. Diese Mindererlöse konnten jedoch durch die Schutzschirmmaßnahmen in Form von Corona-Hilfen kompensiert werden. Ab dem 16.03. - 30.09.2020 und seit dem 29.11.2020 bis 28.02.2021 wird die Bettenfreihalteteuschale pro Bett und Tag von 560 EUR gezahlt. Eine Verlängerung der Bettenfreihalteteuschale ist vorgesehen.

Der Personalaufwand sank um 1.843 TEUR aufgrund der Reduzierung des Personalbestandes um ca. 42 Vollkräfte. Der reduzierte Materialaufwand resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang für bezogene Leistungen und die Minderausgaben für Honorarärzte.

Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß seinem Beschluss vom 09.03.2021 der Gesellschafterversammlung, den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 54.733.997,89 EUR und einem Jahresüberschuss Höhe von 7.603.700,38 EUR festzustellen. Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2.870 TEUR (Bilanzposition - Passiva) enthalten folgende Positionen:

Personalarückstellungen	1.645 TEUR
Jahresabschlusskosten	51 TEUR
Archivierung	35 TEUR
MDK-Prüfung	713 TEUR
Rechts- und Beratungskosten	60 TEUR
Rückzahlungsverpflichtungen	241 TEUR
übrige	125 TEUR

Als Anlage sind beigefügt:

- der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2020
- der Bestätigungsvermerk
- die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG.

Der vollständige Jahresabschluss 2020 kann im Landratsamt Greiz, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung, und in der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH eingesehen werden.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungenja nein **auf den Kreishaushalt**

Gesamtkosten der Maßnahme: €

Veranschlagung im Haushaltsjahr: 2021

HH-Stelle:

HH-Ansatz: €

Erläuterung:

4.1 Mehrbedarfja nein

Höhe des Mehrbedarfes: €

Deckung des Mehrbedarfes:

über- / außerplanmäßiger
Eigenmittelbedarfja nein Höhe des über- / außerplanmäßigen
Eigenmittelbedarfes

€

4.2 Folgekosten /-lastenja nein

Erläuterung:

Greiz, 16.04.2021

Greiz, 25.03.2021


Becker
Amtsleiterin Kämmerei
Täubert
Leiter Büro Landrat